

Landesbehindertenbeirat Brandenburg

Jahresbericht 2024



Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	4
2. Klausur und Sitzungen des LBB im Jahr 2024	5
3. Schwerpunktthemen des LBB im Jahr 2024	7
3.1 Stellungnahmen des LBB	7
3.2 Das Brandenburgische Behindertengleichstellungsgesetz (BbgBGG)	9
3.3 Das Behindertenpolitische Maßnahmenpaket 3.0 der Landesregierung	9
3.4 Das Wahljahr 2024 in Brandenburg	10
3.4.1 „Haltungspapier“ des LBB	14
3.4.2 „Eckpunktepapier“ des LBB.....	15
4. Interne Arbeitsgruppen des LBB	17
4.1 AG „Arbeit und Beschäftigung“	17
4.2 AG „Behindertenpolitische Konferenz“	17
4.3 AG „BTHG“	18
4.4 AG „Gesundheit“	18
4.5 AG „Infrastruktur“	18
4.6 AG „Novellierung“	19
4.7 AG „Wahlen“	19
5. Teilnahme des LBB an externen Gremien und Ausschüssen	19
5.1 Landespflegeausschuss	19
5.2 Brandenburger Kommission	20
5.3 Begleitausschuss zum LAP	20
5.4 AG § 10	21

5.5 SPNV-Beirat	21
5.6 Interreg	21
5.7 Überörtliche Arbeitsgemeinschaft Betreuungswesen	21
5.8 AG Budget für Arbeit	22
6. Bericht aus dem Vorstand und der Geschäftsstelle.....	22
7. Schlusswort	25
Impressum	26

Abkürzungen

AG	Arbeitsgruppe
BbgBGG	Brandenburgisches Behindertengleichstellungsgesetz
BLMB	Beauftragte der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen
LAG	Landesarbeitsgemeinschaft
LAP	Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder des Landes Brandenburg – Strategie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Land Brandenburg
LBB	Landesbehindertenbeirat Brandenburg
MaP 3.0	Behindertenpolitisches Maßnahmenpaket 3.0 zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Brandenburg 2023 – 2027
MGS	Ministerium für Gesundheit und Soziales
MIL	Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
MSGIV	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz
MWFK	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur
UAG	Unterarbeitsgruppe
UN-BRK	Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
SPNV	Schienegebundener Personennahverkehr
VBB	Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg

1. Vorwort

Seit nunmehr 15 Jahren ist die UN-BRK verbindliches Recht in Deutschland und in den Bundesländern und damit Maßstab für eine menschenrechtsbasierte Politik hin zu einer inklusiven Gesellschaft. Als Meilenstein ist die UN-BRK von höchster Bedeutung. Insbesondere im BbgBGG findet das seinen Ausdruck. Der LBB unterstützt durch die Erfüllung seiner in § 15 BbgBGG niedergelegten Aufgaben die Landesregierung bei der Umsetzung der UN-BRK. Er ist ein wichtiger Akteur, der die Interessen der Menschen mit Behinderungen wahrnimmt (Teil 2 SGB IX).

Ein Schwerpunkt der Arbeit des LBB im Jahr 2024 war die Aktualisierung der LBB-Synopse 2021 mit Vorschlägen zur Novellierung des BbgBGG und die Begleitung der vom MSGIV (jetzt MGS) initiierten Evaluation des aktuellen Gesetzes.

Ein weiterer wichtiger Aufgabenbereich war die Beratung der Landesregierung im Rahmen der Anhörung in Gesetz- und Verordnungsgebungsverfahren. Der LBB gab insgesamt 11 Stellungnahmen ab. Nicht immer wurden die Vorschläge des LBB übernommen. Seine Hinweise fanden aber teilweise auch Gehör (siehe Punkt 3.1).

Der LBB konnte im Berichtszeitraum seine Netzwerkarbeit erfolgreich fortsetzen durch Teilnahme an und Organisation von internen und externen Arbeitsgruppen, Gremien und Veranstaltungen. Dank seiner Aktivitäten erhält der LBB Kenntnis über Defizite bei der Umsetzung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Land Brandenburg. Die Aufgabe ist dann, Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

2. Klausur und Sitzungen des LBB im Jahr 2024

Im Jahr 2024 führte der LBB drei reguläre Sitzungen und eine Klausur mit anschließender Sitzung durch.

Auf der LBB-Klausur am 7. März 2024 fand die Wahl des LBB-Vorstandes statt. Es wurden wiedergewählt zur Vorsitzenden Monika Paulat und zu ihren Stellvertreterinnen Susanne Meffert und Henrike Weber. Der Vorstand wird in dieser Zusammensetzung nach der geänderten LBB-Geschäftsordnung (§1 Abs. 2 LBB-GO) vier Jahre aktiv sein.



V.l.n.r.: Susanne Meffert, Monika Paulat, Henrike Weber

Auf der LBB-Sitzung am 7. März 2024 stellte sich der neue Staatssekretär des MSGIV Herr Dr. Götz vor. Er sagte seine Teilnahme an der nächsten Sitzung des LBB zu, um einen ausführlichen inhaltlichen Austausch zu beginnen. Dementsprechend besuchte Herr Dr. Götz die folgende LBB-Sitzung am 6. Juni 2024. Erörtert wurden die Novellierung des BbgBGG und die Landtagswahlen in Brandenburg im September 2024.

Gegenstand des Austausches war zudem die Umsetzung der Beratungsfunktion des LBB in den verschiedenen Ressorts. Der LBB soll nach § 15 Nr. 4 BbgBGG vor dem

Einbringen von Gesetzesentwürfen und Rechtsverordnungen angehört werden. Diese gesetzliche Bestimmung wurde in der Vergangenheit jedoch nicht von allen Ministerien konsequent eingehalten. Herr Dr. Götz sicherte eine Prüfung der Möglichkeiten für eine stärkere Beteiligung des LBB zu. Erfreulicherweise konnte der Staatssekretär in der Runde seiner Kolleginnen und Kollegen aller Ressorts das Thema einbringen mit dem Ergebnis, dass sich die Beteiligung des LBB in Anhörungsverfahren flächendeckend verbesserte.

An der LBB-Sitzung am 5. September 2024 nahm als Gast die Vorstandsvorsitzende der LAG der Frauenbeauftragten in Werkstätten e. V. teil. Auf der LBB-Sitzung am 5. Dezember 2024 wurde die Arbeit der LAG ausführlich vorgestellt. Bis zur Novellierung des BbgBGG (der LBB hat insofern eine Änderung vorgeschlagen) kann die LAG weiterhin im Gaststatus an den Sitzungen des LBB teilnehmen. Das noch geltende BbgBGG erlaubt eine reguläre Mitgliedschaft nicht.

An der LBB-Sitzung am 5. Dezember 2024 stellte sich auch die Patientenbeteiligung Brandenburg vor. Es wurde aufgezeigt, dass in unterschiedlichen Gremien die Möglichkeit für Einzelpersonen besteht, sich zu engagieren. Zudem gab die Antidiskriminierungsberatung Brandenburg auf der Dezember-Sitzung Auskunft über ihre Arbeit.

Auf den Sitzungen des LBB im Jahr 2024 berichtete regelmäßig die BLMB über ihre Tätigkeit und aktuelle Themenschwerpunkte.

3. Schwerpunktthemen des LBB im Jahr 2024

Der LBB vertrat im Berichtsjahr in vielfältiger Weise die Belange von Menschen mit Behinderungen und beriet die Landesregierung zu behindertenpolitischen Themen. Neben der Abgabe von Stellungnahmen in förmlichen Anhörungsverfahren war die Befassung mit der Novellierung des BbgBGG einer der Hauptschwerpunkte. Außerdem beteiligte sich der LBB an der Umsetzung des MaP 3.0 der Landesregierung und begleitete die Kommunal-, Europa- und Landtagswahlen in Brandenburg. Im Folgenden finden sich die Aktivitäten im Einzelnen dargestellt.

3.1 Stellungnahmen des LBB

Der LBB hat im Jahr 2024 insgesamt elf Stellungnahmen zu Gesetzes-, Richtlinien- und Verordnungsentwürfen abgegeben. Der LBB setzte sich dabei für eine Vielzahl von Änderungsvorschlägen ein, um eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Land Brandenburg zu ermöglichen. Eine Reihe von Forderungen des LBB wurden übernommen und umgesetzt.

Hervorzuheben ist dabei die Novellierung des Landespflegegeldgesetzes, jetzt Landesteilhabegeldgesetz. Die Forderungen des LBB, den berechtigten Personenkreis zu erweitern sowie das Teilhabegeld zu erhöhen und zu dynamisieren, wurde im Schulterschluss mit anderen Verbänden umgesetzt. Obgleich es noch weiterer Schritte bedarf, um eine Teilhabe noch besser zu fördern, ist die Novellierung ein erfreulicher Schritt für die Menschen mit Behinderungen in Brandenburg.

Bedeutend sind auch die geplanten Änderungen im Brand- und Katastrophenschutzgesetz. Der LBB forderte bei der Verbändeanhörung eine Aufnahme in den Landesbeirat für Brand- und Katastrophenschutz, um der besonders vulnerablen Personengruppe der Menschen mit Behinderungen dort eine Stimme zu geben. Diese Forderung wurde erfüllt.

Wie schon erwähnt, konnten nicht alle Anliegen des LBB Eingang in die Gesetz- und Verordnungsgebung finden. Beispielsweise wurden seine Vorschläge zur Etablierung einer staatlichen Universitätsmedizin im Land Brandenburg nicht berücksichtigt. Hier

gilt es weiterhin die Belange von Menschen mit Behinderungen deutlich zu machen und die Landesregierung zu sensibilisieren.

Auflistung der Stellungnahmen des LBB im Jahr 2024:

- Entwurf der Änderung/Neufassung der Richtlinie zur Förderung von selbst genutztem Wohneigentum (WohneigentumförderR) und Verlängerung der Richtlinie zur Förderung des Abbaus von Barrieren bei vorhandenem Wohnraum (WohnraumanpassungsR)
- Entwurf für ein Gesetz zur Einführung einer staatlichen Universitätsmedizin im Land Brandenburg
- Novellierung des Landespflegegeldgesetzes (LPfIGG) und von § 13 BbgBGG
- Neufassung der Richtlinie für die Förderung von Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden des Landes Brandenburg – Teil kommunaler Straßenbau – (Rili KStB Bbg 2021)
- Verbändeanhörung zur Landesstrategie Künstliche Intelligenz der Landesregierung Brandenburg
- Entwurf der Siebten Änderung der ÖPNV-Finanzierungsverordnung
- Verordnungsentwurf zur Neugestaltung des Justizwachtmeisterdienstes im Land Brandenburg (APOJWDBbg und QuOJWDBbg)
- Gesetzentwurf für ein 3. Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (BbgBKG)
- Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Vormünder- und Betreuervergütung und zur Entlastung von Betreuungsgerichten und Betreuern (VBVG)
- Richtlinie zur Förderung von Investitionen für den Öffentlichen Personennahverkehr im Land Brandenburg (RiLi ÖPNV-Invest)
- Umsetzung des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes (BFSG) – Errichtung einer länderübergreifenden Marktüberwachungsbehörde

3.2 Das Brandenburgische Behindertengleichstellungsgesetz (BbgBGG)

Schon in der letzten Legislaturperiode bestand die Notwendigkeit der Evaluierung und ggf. der Novellierung des BbgBGG. Hierzu hatte der LBB bereits im Jahr 2021 eine Synopse mit Änderungsvorschlägen und Anpassungen vorgelegt.

Diese Synopse überarbeitete der LBB in 2024 in einer AG „Novellierung“. Hintergrund der Überarbeitung war nicht zuletzt die gleichzeitig stattfindende Evaluation des aktuellen Gesetzes aufseiten des MSGIV. In diesen Evaluationsprozess war der LBB umfangreich involviert. Mehrere LBB-Mitglieder nahmen an einer Befragung der mit der Evaluation beauftragten Firma InterVal teil. Interviewt wurde auch die LBB-Vorsitzende Monika Paulat. Die Ergebnisse der Befragungen sowie die zu diesem Zeitpunkt verfügbare LBB-Synopse von 2021 gingen in den Evaluationsbericht ein.

Das Ergebnis der AG „Novellierung“ in Form der „Synopse 2024“ wurde auf der LBB-Sitzung am 5. September 2024 beschlossen und daraufhin dem MSGIV vorgelegt.

Schwerpunkte der „Synopse 2024“ sind beispielsweise die Ausweitung des Diskriminierungsbegriffes, die Erweiterung von barrierefreien Kommunikationshilfen oder die gesetzliche Etablierung von Kommunalen Behindertenbeauftragten. Darüber hinaus wurden den LBB betreffende Veränderungen vorgeschlagen wie eine feste Ansiedlung der LBB-Geschäftsstelle und die Reformierung des Benennungsverfahrens von LBB-Mitgliedern.

3.3 Das Behindertenpolitische Maßnahmenpaket 3.0 der Landesregierung

Der LBB beriet in 2024 die Landesregierung bei der Umsetzung des in 2023 in Kraft getretenen MaP 3.0.

Bei der Maßnahme 09-03 „Smart Surfen - Mehr Teilhabe durch digitalen Verbraucherschutz“ etwa wurden praktische Umsetzungsmöglichkeiten mit der Verbraucherzentrale Brandenburg evaluiert. Außerdem verfasste der LBB eine Stellungnahme mit Verbesserungsvorschlägen zu diesem Projekt.

Des Weiteren bestand ein intensiver Austausch mit dem MSGIV zu Maßnahmen, in denen der LBB im MaP 3.0 als beteiligte Organisation benannt ist. Der LBB wurde bei der Maßnahme 01-02 bei der ressortübergreifenden Veranstaltungsreihe zur Bewusstseinsbildung von Mitarbeitenden in der Landesverwaltung eingebunden. Hierfür war der LBB am 26. November 2024 auf der Informationsveranstaltung „Inklusion – Digitale Teilhabe - Leichte Sprache & KI“ im MSGIV vertreten. Bei der Maßnahme 09-01 „Etablierung von Frauenbeauftragten in Einrichtungen der Eingliederungshilfe“ erfolgte ein Austausch mit der BLMB zu Möglichkeiten der Einbindung des LBB.

Vereinzelt erfragte der LBB bei anderen Maßnahmen, bei denen keine direkte Beteiligung des Beirates vorgesehen ist, den aktuellen Umsetzungsstand und bot Unterstützung an, etwa bei der Maßnahme 08-05 „SBASmart – der digitale Schwerbehindertenausweis“.

3.4 Das Wahljahr 2024 in Brandenburg

Am 9. Juni 2024 fanden in Brandenburg die Europa- und Kommunalwahlen sowie am 22. September die Landtagswahlen statt.

Der LBB als überparteiliches Beratungsgremium hat sich für dieses Wahljahr zum Ziel gesetzt, die Belange von Menschen mit Behinderungen beim Zugang zu den Wahlen zu vertreten. Hierfür wurde eine interne AG „Wahlen“ gegründet, die auf unterschiedlichen Ebenen die Barrierefreiheit des Zugangs zu den Wahlen in den Blick nahm. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Arbeit war der fachliche Austausch mit dem Landeswahlleiter. In einem Treffen mit ihm wurden Verbesserungsmöglichkeiten sowie bestehende Limitationen der barrierefreien Wahlen erörtert.

Nachfolgend findet sich die schriftliche Antwort des Landeswahlleiters auf die Fragen des LBB:

1. Frage: Bis zu welchem Tag muss die Wahlbenachrichtigung bei den Wählenden angekommen sein?

Letzter Tag für die Benachrichtigung der Wahlberechtigten über ihre Eintragung in das Wahlberechtigten-Verzeichnis:

- 19.05.2024 (21.Tag vor den Kommunalwahlen)
- 01.09.2024 (21. Tag vor der Landtagswahl)

2. Frage: Welche Maßnahmen müssen durch die Wählenden ergriffen werden, falls die Wahlbenachrichtigung bis zu dem festgeschriebenen Zeitpunkt nicht eingetroffen ist?

Wir empfehlen eine Kontaktaufnahme mit der zuständigen Gemeindebehörde. Es besteht ein Anrecht auf Einsicht in das Wahlberechtigtenverzeichnis. Anschließend müsste ggfs. Einspruch zur Korrektur des Wahlberechtigtenverzeichnisses erhoben werden.

3. Frage: Ist eine derartige Maßnahme für Menschen mit Behinderungen barrierefrei auszuüben?

Die Gemeindebehörde sollte eine barrierefreie Kontaktaufnahme ermöglichen. Eine behinderte wahlberechtigte Person kann sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.

4. Frage: Die Wahlbenachrichtigung existiert bislang nicht in leichter Sprache oder in Brailleschrift. Welche Maßnahmen werden bislang ergriffen, um diese bestehende Barriere abzubauen? Welche Rechtsgrundlagen bestehen hier?

Wahlbenachrichtigungen werden bereits häufig als Brief und nicht mehr als Karte verschickt. Damit kann eine besser lesbare Schriftgröße verwendet werden. Leichte Sprache lässt sich aus Gründen der Rechtssicherheit nicht gewährleisten. Ansprechpartner sind die Wahlbehörden vor Ort. Unterstützung könnten auch die kommunalen Behindertenbeauftragten und kommunalen Behindertenbeiräte geben.

5. Frage: Inwieweit kann der LBB bei der Umsetzung der Barrierefreiheit von Wahlbenachrichtigungen unterstützend mitwirken?

- Wir empfehlen die Kontaktaufnahme zu örtlichen Wahlbehörden.
- Bitte stehen Sie als telefonische Ansprechpartner zur Verfügung.
- Womöglich können Sie Hilfspersonen vermitteln.
- Sie könnten ggfs. Informationen in leichter Sprache online zur Verfügung stellen.

6. Frage: Bei der Nutzung von Briefwahl ist eine Unterschrift notwendig. Welche Regelungen bestehen, wenn eine Person aufgrund einer Behinderung keine Unterschrift geben kann? Was wird als Unterschrift gewertet?

Hier kann auf § 25 Absatz 1 und § 53 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung verwiesen werden. Eine Hilfsperson kann Hilfestellungen bei der Beantragung und auch bei der Stimmabgabe geben.

7. Frage: Inwieweit werden Wahlhelfende zu Wählenden mit Behinderungen und Barrierefreiheit sensibilisiert/geschult?

Die Wahlbehörden schulen ihre Wahlhelfenden vor Ort. Die Broschüre des Bundeskompetenzzentrums für Barrierefreiheit wurde jüngst an die Kreiswahlleitungen verschickt, zusammen mit einem Anschreiben des Landeswahlleiters in Abstimmung mit der der Landesbehindertenbeauftragten.

8. Frage: Inwieweit kann der LBB hierbei unterstützend mitwirken?

Wir bitten darum, Kontakt zu den örtlichen Wahlbehörden aufzunehmen. Den Kreiswahlleitungen wurde ebenfalls die Kontaktaufnahme zu den örtlichen Behindertenbeauftragten und –beiräten empfohlen.

9. Frage: Bestehen in allen Wahllokalen sogenannte Wahlkoffer? Welchen Inhalt haben diese?

Die Arbeitsmittel zur Durchführung der Wahlen stellt jede Wahlbehörde eigenverantwortlich zusammen.

10. Frage: Für Wählende besteht die Möglichkeit, die Wahl des Wahllokals selbst zu entscheiden. Werden vor der Wahl Informationen bereitgestellt, die alle möglichen Wahllokale offenlegen?

Für die Stimmabgabe in einem anderen Wahllokal ist Beantragung und der Erhalt eines Wahlscheines Voraussetzung. Der Wahlschein berechtigt zur Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal innerhalb des Wahlkreises. Eine Übersicht der Wahllokale des Wahlkreises ist bei der zuständigen Wahlbehörde zu erfragen. Auf der Wahlbenachrichtigung ist in der Regel die Angabe zur Barrierefreiheit des Wahllokals enthalten. Betroffene können sich bei Ihrer Wahlbehörde über die barrierefreien Wahllokale im Wahlkreis informieren.

11. Frage: Wie kann eine Änderung des Wahllokals vorgenommen werden? Ist diese Änderung barrierefrei (bspw. in leichter Sprache) möglich?

Wer einen Wahlschein beantragt, kann sich anschließend im Wahlkreis ein beliebiges Wahllokal aussuchen. Der Antrag ist von der wahlberechtigten Person selbst oder durch eine bevollmächtigte Person zu stellen. Die Beantragung des Wahlscheines kann schriftlich oder mündlich bei der Wahlbehörde beantragt werden. Wahlberechtigte behinderte Personen können sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Es wird auf die Beantwortung der Frage 10 verwiesen.

12. Frage: Wo und wie können weitere barrierefreie Wahllokale angemeldet werden?

Örtliche Wahlbehörden sind für die Suche und Einrichtung geeigneter Wahllokale zuständig. Wir bitten darum, diese anzusprechen.

Darüber hinaus stellte die AG „Wahlen“ eine Informationssammlung zu den Wahlen auf der LBB-Webseite für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungsformen, Wahlhelferinnen und Wahlhelfern sowie für die Ausstattung der Wahllokale zur Verfügung. Die Sammlung enthält sowohl allgemeine als auch spezifische

Informationen zu den verschiedenen Wahlen und wurde für die vorgezogene Bundestagswahl vom 23. Februar 2025 aktualisiert.

Zuletzt stellte die AG ein Feedbackangebot zur Verfügung, um die tatsächlich bestehenden Barrieren bei Wahlen in Erfahrung zu bringen. Hierfür wurden die Kommunalen Behindertenbeauftragten, die Kommunalen Behindertenbeiräte sowie die Mitglieder des LBB kontaktiert. Die Rückmeldungen wurden dem Landeswahlleiter übergeben. Damit wird das Ziel verfolgt, zukünftige Wahlen im Einklang mit den Bestimmungen der UN-BRK, insbesondere mit Artikel 29 in Brandenburg durchzuführen. Die AG hat sich vorgenommen in Zukunft auch das aktive Wahlrecht von Menschen mit Behinderungen in den Fokus zu nehmen.

3.4.1 „Haltungspapier“ des LBB

Hinsichtlich der Landtagswahlen am 22. September 2024 in Brandenburg und der erwartbaren politischen Veränderungen beschäftigte sich der LBB vor der Wahl mit den gegebenen Herausforderungen. Wegen seiner Unabhängigkeit verzichtete der LBB auf die Formulierung von Wahlprüfsteinen oder gar Wahlempfehlungen. Vielmehr verfasste er ein von ihm so bezeichnetes Haltungspapier, in dem die Werte zum Ausdruck kommen, für die der LBB steht.

Das Haltungspapier lautet wie folgt:

„Ein Alltag ohne soziale Demütigung ist das Grundrecht aller, ausnahmslos.“

Regine Hildebrandt

Möchte man die Grundhaltung und Gründungsidee des Landesbehindertenbeirats Brandenburg (LBB) in einem Satz zusammenfassen, so ist es dieses Zitat der unvergessenen Regine Hildebrandt: „Ein Alltag ohne soziale Demütigung ist das Grundrecht aller, ausnahmslos“.

Diese Haltung, dieser Anspruch, aber auch diese Verpflichtung prägten und prägen das Wirken des LBB Brandenburg seit mehr als 30 Jahren.

Der LBB ist das zentrale Beratungsgremium für die gesamte Landesregierung Brandenburg. Unsere gesetzliche Aufgabe ist die Vertretung der Interessen der Menschen mit Behinderungen. Mit dem Ziel einer umfassenden Teilhabe treten wir für eine inklusive, demokratische, rechts- und sozialstaatliche Gesellschaft im Land Brandenburg ein. Die Maxime unseres Denkens und Handelns leitet sich aus der UN-BRK ab. Die Konvention ist ein weltweit geltendes „Grundgesetz“ und sie ist deutsches Bundesrecht. Sie regelt mit der Forderung nach Inklusion die Rechte aller Menschen.

Der LBB setzt sich ein:

Für die Achtung der Würde aller Menschen, für ihre Selbstbestimmtheit und Unabhängigkeit, für Chancengleichheit, Vielfalt, für volle und wirksame Teilhabe.

Niemand darf sozialer Demütigung ausgesetzt sein. Und – das fügen wir dem Zitat von Regine Hildebrandt hinzu – niemand darf von irgendjemandem missachtet, benachteiligt oder ausgegrenzt werden.

3.4.2 „Eckpunktepapier“ des LBB

Für die Zeit nach der Landtagswahl wollte der LBB den potenziellen regierungsbildenden Parteien die Problemfelder und die wichtigsten Anliegen für eine zukunftsweisende Behindertenpolitik in der nächsten Legislaturperiode aufzeigen. Er entwickelte ein Eckpunktepapier, das sich an den Maßstäben der UN-BRK orientiert. Das Papier wurde an den Ministerpräsidenten, die SPD und das BSW herangetragen mit dem Angebot, darüber ins Gespräch zu kommen.

Das Eckpunktepapier lautet wie folgt:

Brandenburg nach der Wahl

„Auf dem Weg in eine inklusive Gesellschaft – Brandenburg steht in der Pflicht, die UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen“

1. Verbindlicher Prüfauftrag (Gesetze, Verordnungen, Fördervorhaben)

Alle neu zu erlassenden Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, strategische Planungen,

Fördervorhaben des Landes Brandenburg sind durch die zuständigen Ressorts verbindlich zu prüfen, ob sie in ihren Inhalten die UN-BRK umsetzen. Das Ergebnis der Überprüfung ist zu dokumentieren.

2. Normenscreening

Alle bestehenden Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, strategische Planungen, Fördervorhaben des Landes Brandenburg sind daraufhin zu prüfen, ob sie in ihren Inhalten den Vorgaben der UN-BRK entsprechen. Unvereinbare Regelungen müssen nachgebessert und angepasst werden.

Das mit der Normenprüfung verfolgte Ziel ist die Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderungen. Sie sollen genau wie alle anderen Menschen von den Menschenrechten Gebrauch machen können (Artikel 1 Unterabsatz 1 UN-BRK). Die Ergebnisse der zweiten und dritten Staatenprüfung am 29. Und 30. August 2023 zur Umsetzung der UN-BRK in Deutschland betreffen auch das Landesrecht in Brandenburg und sind deshalb Gradmesser für die weitere Entwicklung.

3. Inklusion ist eine ressortübergreifende Querschnittsaufgabe

Daraus ergibt sich die Verpflichtung, Inklusion in allen Politikfeldern und Strategien zu berücksichtigen. Für die Umsetzung der Inklusion sind alle Ministerien gleichermaßen zuständig, das kann und darf nicht delegiert werden. Notwendig ist die Fortbildung von Führungskräften zur UN-BRK und zum BbgBGG und deren Bedeutung im eigenen Arbeitsfeld. Das erfordert auch die Änderung der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Ministerien (GGO) hinsichtlich Sicherstellung der gesetzlich vorgeschriebenen frühzeitigen Beteiligung.

4. Novellierung BbgBGG

Die Novellierung des BbgBGG unter Berücksichtigung der Vorgaben der UN-BRK zur Umsetzung der Inklusion im Land Brandenburg ist nach wie vor offen und muss nach inzwischen abgeschlossener Evaluierung nunmehr zeitnah erfolgen.

5. Regelung des Diskriminierungsschutzes durch ein Landesantidiskriminierungsgesetz (BbgLADG)

Ziel des Gesetzes soll die tatsächliche Herstellung und Durchsetzung von Chancengleichheit, die Verhinderung und Beseitigung jeder Form von Diskriminierung sowie die Förderung einer Kultur der Wertschätzung von Vielfalt sein, so regelt es das Berliner LADG. Dazu gehören auch Fortbildungen zum Diskriminierungsschutz.

4. Interne Arbeitsgruppen des LBB

Der LBB arbeitete im Berichtsjahr in diversen internen AGs an einer Vielzahl inhaltlicher Themenschwerpunkte. Durch Einrichtung bzw. Wiederbelebung neuer bzw. früher existierender AGs wie etwa der AG „Infrastruktur“ konnte er eine noch größere Bandbreite an Themen abdecken als bisher. Im Folgenden werden die einzelnen AGs und deren inhaltliche Schwerpunkte dargestellt.

4.1 AG „Arbeit und Beschäftigung“

Hauptaugenmerk der AG liegt seit ihrer Gründung auf der Vernetzung seiner Mitglieder. Der fachliche Austausch trägt zu einem allseitigen Wissensgewinn bei und ermöglicht eine vielseitige Sammlung von Themen, mit der sich die AG beschäftigen kann. Ein Schwerpunkt in 2024 war der Austausch und die Diskussion über das landesweit etablierte Förderprogramm „Perspektive Inklusiver Arbeitsmarkt 2.0“. Insbesondere befasste sich die AG mit den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen. Des Weiteren arbeitete sie der LBB-internen AG „BTHG“ auf deren Bitte zu, indem sie arbeitsmarktspezifische Forderungen an die Landesregierung formulierte. Ziel der AG für 2025 ist die Durchführung eines kleinen Fachtages.

4.2 AG „Behindertenpolitische Konferenz“

Im Jahr 2025 wird turnusmäßig wieder eine Behindertenpolitische Konferenz des LBB stattfinden. Die inhaltliche und organisatorische Vorbereitung begann in der wiederaufgelebten AG. Sie legte den 25. September 2025 als Datum der Konferenz und die Kassenärztliche Vereinigung in Potsdam als Tagungsort fest. Die Konferenz wird dem Thema „Gewalt und Menschen mit Behinderungen“ gewidmet sein.

4.3 AG „BTHG“

Die AG entwickelte in 2024 auf Grundlage der Abschließenden Bemerkungen des 2./3. Staatenberichts zur Umsetzung der UN-BRK in Deutschland einen Forderungskatalog. Dieser richtet sich an die Landesregierung und zeigt behindertenpolitische Problemfelder in Brandenburg auf. Unterstützt wurde die AG durch Zuarbeit anderer AGs des LBB, wie der AG „Arbeit und Beschäftigung“, „Gesundheit“ und „Infrastruktur“. Ein Zwischenergebnis der AG wurde am 5. Dezember 2024 auf der LBB-Sitzung den Mitgliedern des Beirates vorgestellt.

4.4 AG „Gesundheit“

Im ersten Halbjahr 2024 verständigte sich die AG auf den Arbeitsschwerpunkt „Selbstermächtigung“. Es fand dazu ein Austausch mit zwei Gutachterinnen des Medizinischen Dienstes Berlin-Brandenburg zu behindertenpolitischen Themen statt. Außerdem erfolgte mehrfach ein Gesprächsangebot an die neu gegründete Medizinische Universität in Cottbus. Ziel war es, die Belange von Menschen mit Behinderungen bereits zu Beginn in die Planungsprozesse der Universität miteinzubeziehen. Bis Ende 2024 gab es jedoch keine Kontaktaufnahme seitens der Medizinischen Universität oder des MWFK. Die AG plant in Zukunft die Mitglieder des LBB bei Bedarf stärker einzubeziehen.

4.5 AG „Infrastruktur“

Nach der Gründung der AG im zweiten Halbjahr 2024 vernetzten sich ihre Mitglieder zum Austausch ihrer Erfahrungen und ihrer persönlichen Schwerpunkte im Bereich der Infrastruktur. Der Arbeitsbereich der AG fokussierte sich auf bauliche Maßnahmen und das Wohnen. Angestrebt wurde die Kontaktaufnahme mit dem MIL. Dabei soll insbesondere das landesseitige Projekt „Fachstelle bauliche Barrierefreiheit“ erörtert werden. Außerdem war die Zuarbeit für die AG „BTHG“ Gegenstand der Arbeit der AG.

4.6 AG „Novellierung“

Die AG beschäftigte sich im Jahr 2024, wie bereits unter Punkt 3.2 dargelegt, mit der Aktualisierung der LBB-Synopse 2021. Dafür wurden drei UAG gegründet. Die UAG „Roadmap“ plante die notwendigen Schritte der AG. Die UAG „Synopse“ setzte sich intensiv mit inhaltlichen Themen auseinander, wie beispielsweise die Aufnahme der Kommunalen Behindertenbeauftragten in das BbgBGG. In der UAG „UN-BRK“ erfolgte gleichzeitig ein Abgleich mit den Empfehlungen des 2./3. Staatenberichts der UN zur Umsetzung der UN-BRK in Deutschland. Darüber hinaus erstellte die AG das unter Punkt 3.4.2 erwähnte Eckpunktepapier. Nach Vorlage der Synopse 2024 und des Eckpunktepapiers ist die AG ruhend gestellt.

4.7 AG „Wahlen“

Die Arbeit der AG und deren Ergebnisse sind unter Punkt 3.4 dargestellt.

5. Teilnahme des LBB an externen Gremien und Ausschüssen

Neben den internen AGs des LBB nehmen verschiedene Vertreterinnen und Vertreter des LBB an externen AGs, Gremien und Ausschüssen teil.

5.1 Landespflegeausschuss

Im Jahr 2024 war im Landespflegeausschuss der thematische Schwerpunkt die Weiterentwicklung und das Monitoring des Pakts für Pflege im Land Brandenburg. Vor allem in Anbetracht der zukünftigen Entwicklungen wurde als Ziel der Ausbau der Rahmenbedingungen für häusliche Pflege festgesetzt. Darüber hinaus erfolgte in mehreren AGs die ganzheitliche Bearbeitung von vielfältigen Themen der Pflege auf Landesebene. Eine AG „Fachkräftesicherung“ beschäftigte sich mit der Gewinnung und Sicherung ausländischer Fachkräfte. Außerdem fand eine kommunale Vernetzung in der AG „Lokale Pflege- und Beratungsstrukturen“ statt. Hier wurden Maßnahmen der Pflege und vorhandene Beratungsstrukturen thematisiert. Der LBB war sowohl im Hauptausschuss als auch in ausgewählten AGs vertreten.

5.2 Brandenburger Kommission

Der LBB war im Jahr 2024 sowohl bei den Allgemeinen Sitzungen als auch in ausgewählten AGs der Brandenburger Kommission vertreten. In den Allgemeinen Sitzungen wurde insbesondere die Erprobung zur Überführung der Ergebnisse der Bedarfsermittlung aus dem Integrierten Teilhabeplan (ITP) in Teilhabegruppen (THG) thematisiert. Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt war außerdem die pauschale Entgeltfortschreibung für 2025. Der LBB war zudem vertreten in der AG „Weiterentwicklung Rahmenvertrag“. Dort soll eine Rahmenleistungsbeschreibung entwickelt werden zu dem Leistungsbereich „Aufsuchende und begleitende Assistenzleistungen (auch im Rahmen der Kita-, Hort- und Schulbetreuung, § 113 Absatz 2 Nummer 2 i. V. m. § 78 SGB IX)“ gemäß Rahmenvertrag § 8 Absatz 3 Punkt 5. Hierzu wurde die Arbeit an einem Entwurf aufgenommen. Dieser soll in 2025 weiterbearbeitet werden. In der AG „ITP“ beschäftigten sich die Mitglieder mit der Evaluation des Bedarfsermittlungsinstruments nach § 118 SGB IX Integrierter Teilhabeplan Brandenburg. Die AG soll aufgrund eines bislang nicht ausreichenden Ergebnisses weitergeführt werden. Der LBB mahnte wiederholt die fehlende Einigung auf gesetzlich festgeschriebene Standards im Sinne der leistungsberechtigten Personen an.

5.3 Begleitausschuss zum LAP

Der Begleitausschuss führte im Jahr 2024 ein Monitoring der Veröffentlichung und Umsetzung des Landesaktionsplans durch. Dabei erfolgte ein kontinuierlicher fachlicher Austausch zwischen den diversen Akteurinnen und Akteuren. Insbesondere diese intensive Vernetzungsarbeit bewirkt einen großen Wissenstransfer und bündelt Ressourcen. Vor allem für die Interessensvertretung der Frauen mit Behinderungen stellt dieser Ausschuss eine große Chance dar, deren oftmals zu wenig berücksichtigte Belange zu kommunizieren und dafür zu sensibilisieren. Neben der Vertretung im Begleitausschuss ist der LBB außerdem in der AG „Prävention“ vertreten. Im Fokus der Arbeit steht dabei die Befassung mit Schutzkonzepten in Kindereinrichtungen.

5.4 AG § 10

Die AG befasste sich 2024 vornehmlich mit dem Sachstand der Evaluation über die Leistungs- und Ausgabenentwicklung in der Eingliederungshilfe gemäß § 20 AG-SGB IX und in der Sozialhilfe gemäß § 15 AG-SGB XII. Darüber hinaus platzierten die Vertreterinnen des LBB die Thematik der Gewaltschutzkonzepte nach § 37a SGB IX. Hierfür fanden zuvor intern Beratungen und Absprachen statt. Auf diese Themensetzung folgend präsentierte die Aufsicht für unterstützende Wohnformen in der AG die derzeitige Arbeit auf Landesebene.

5.5 SPNV-Beirat

Im Beirat bestand 2024 die Möglichkeit, Fragen zu Strecken und Bahnhöfen zu stellen. Des Weiteren informierten die Vertreter des VBB über geplante Baumaßnahmen und allgemeine SPNV-relevante Veränderungen. Dabei wurde der große Sanierungsbedarf in einer Vielzahl von Bereichen deutlich. Die Möglichkeit, Einzelanfragen an den SPNV-Beirat zu richten, wurde den LBB-Mitgliedern mitgeteilt. In Vorbereitung auf die Beiratssitzungen kommunizierten außerdem die behindertenpolitischen Vertreter aus Brandenburg in schriftlicher Form Einwände und Themen.

5.6 Interreg

Der Begleitausschuss tagte vom 26. bis 27. März 2024 in Frankfurt (Oder). Der LBB beteiligte sich an der Auswahl der vielfältigen grenzübergreifenden Projekte, die eine wirtschaftliche und soziale Zusammenarbeit der Grenzregionen schaffen sollen. Eines der Projekte betraf Menschen mit Behinderungen. Der LBB erwirkte die Einbeziehung von Betroffenenorganisationen in die Projektplanung. Ende 2024 erfolgte die Beendigung des 3. Calls für Förderanträge.

5.7 Überörtliche Arbeitsgemeinschaft Betreuungswesen

In den zwei Sitzungen fand auch in 2024 wieder ein zielführender Erfahrungsaustausch zwischen den Kommunen, dem Land und den Verbänden statt.

Diskussionsgegenstand war insbesondere die geplante Novellierung der gesetzlichen Regelung zur Vormünder- und Betreuervergütung und zur Entlastung von Betreuungsgerichten und Betreuern auf Bundesebene. Hieraus ergab sich auch die Möglichkeit für den LBB, zum geplanten Gesetz eine Stellungnahme abzugeben (siehe Punkt 3.1). Darüber hinaus wurden u. a. Ergebnisse der AG „Statistik“ vorgestellt sowie das Modellprojekt „Erweiterte Unterstützung“.

5.8 AG Budget für Arbeit

Die kommunal angesiedelte AG besprach im Jahr 2024 Beispiele der guten Umsetzung vor Ort, aber auch bestehende Hindernisse. Außerdem hatte (und hat) die AG zum Ziel, kommunale Akteurinnen und Akteure für praktische Absprachen in der Umsetzung zu vernetzen. Dies gilt insbesondere für die Budgets für Arbeit und für Ausbildung. Der LBB konnte aus dieser AG insbesondere Verbesserungsmöglichkeiten auf Landesebene ableiten, die an die Landesregierung herangetragen werden können.

6. Bericht aus dem Vorstand und der Geschäftsstelle

Der Vorstand traf sich regelmäßig zu Vorstandssitzungen und tauschte sich bei Bedarf online aus, auch unter Einbeziehung der LBB-Geschäftsstelle. Darüber hinaus fanden Quartalsgespräche mit dem Abteilungsleiter II des MSGIV und der BLMB statt. Sichergestellt werden konnte hierdurch eine kontinuierliche Vernetzung zu inhaltlichen Schnittmengen.

Des Weiteren tauschte sich der LBB-Vorstand mit dem Berliner Landesbeirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen aus. Gegenstand der Treffen war der gemeinsame Sitz im rbb-Rundfunkbeirat ab Februar 2025. Aufgrund der Novellierung des Staatsvertrages über den Rundfunk Berlin-Brandenburg bedurfte es einer Einigung, welcher der beiden Beiräte zuerst den gemeinsamen Sitz für die nächsten vier Jahre in Anspruch nimmt. Die Vorstände der beiden Beiräte einigten sich darauf, dass der Berliner Beirat als erster den Sitz übernimmt und danach im Wechsel die gemeinsame Mitgliedschaft ausgeübt wird. Darüber hinaus soll eine kontinuierliche inhaltliche Zusammenarbeit erfolgen.

Die Vorstandsmitglieder beteiligten sich intensiv an den internen AGs des LBB und übernahmen auch häufig deren Leitung sowie die Ausarbeitung der inhaltlichen Zielrichtung. Die Vorsitzende besuchte eine Vielzahl von behindertenpolitischen Veranstaltungen in 2024 (siehe Auflistung unten).

Die LBB-Geschäftsstelle wirkte umfassend in allen den LBB betreffenden Bereichen mit, insbesondere durch Teilnahme und inhaltliche Mitarbeit in den internen und externen AGs, Ausschüssen und Gremien sowie weiteren besonderen Veranstaltungen (siehe Auflistung unten). Sie organisierte die internen AG-Sitzungen sowie die LBB-Sitzungen und die Klausur. Darüber hinaus wurden die Stellungnahmen des LBB durch die Geschäftsstelle vorbereitet. Teambesprechungen in der Geschäftsstelle mit der Vorsitzenden des LBB fanden in hoher Frequenz statt.

Die LBB-Geschäftsstelle führte regelmäßig Arbeitsbesprechungen mit Vertreterinnen und Vertretern des Referats 24 des MSGIV und dem persönlichen Referenten der BLMB durch. Dabei ergaben sich auch neue thematische Fokussierungen wie etwa die auf geflüchtete Menschen mit Behinderungen.

Auflistung der Mitwirkung des LBB an besonderen Veranstaltungen:

- BRK-Konferenz: „Neuer Schwung für die UN-BRK in Deutschland: Wie weiter nach der zweiten Staatenprüfung?“
- Neujahrsempfang BMSG
- Kontaktgespräch mit dem Berliner Landesbeirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen
- Sitzungen/Klausur der Landesarbeitsgemeinschaft der Kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen
- Fachtagung "Perspektive ändern: Digitale Barrierefreiheit in der Arbeitswelt"
- Empfang Verabschiedung Staatssekretär Ranft
- Konferenz Klimawandel und Menschen mit Behinderungen
- Onlineveranstaltung: Studienvorstellung „Diagnose Diskriminierung. Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten bei Diskriminierungen im Gesundheitswesen
- Onlineveranstaltung "Aktiv für inklusive Bildung"

- Parlamentarischer Abend Deutscher Verein
- Vorstellung „Barrierefreier Zug“ ODEG
- Zündeln an den Strukturen - Buchlesung mit Diskussion mit dem Autor Ottmar Miles-Paul
- Fachtag „Gewalt in der Pflege“ Bad Saarow
- Studienvorstellung: Internationaler Staatenvergleich zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
- Ausschuss im Landtag zu Sozialem
- Ausschuss im Landtag zu Bildung
- Fachtag der Beratungsstelle "Arbeit mit Behinderung"
- Workshop zum Internetauftritt des LASV
- Fachveranstaltung „Inklusive Kinder- und Jugendhilfe“ BMFSFJ
- Jubiläum Schwerhörigenverband (40 Jahre) in Cottbus
- Offizielle Gründungsveranstaltung Landesarbeitsgemeinschaft der Frauenbeauftragten in Werkstätten
- Liebe ohne Barrieren – Dating mit Behinderung Onlineseminar
- Das Bundesteilhabegesetz aus der Perspektive von queeren Menschen
- Inklusiva Kongress
- Klausurtagung der Kommunalen Behindertenbeauftragten
- Inklusion ist ein Menschenrecht: Wie sichern wir die Rechte geflüchteter Menschen mit Behinderung in Deutschland?
- KIKO: Strategien von Täter*innen häuslicher Gewalt erkennen und begegnen
- Online-Fachtag: Aktueller Stand des Kinder- und Jugendhilfeinklusionsgesetzes (IKJHG)!
- Urkundenübergabe an geschulte Frauenbeauftragte in den Werkstätten
- Verbändetag LASV
- Gesundheitspolitische Fachtagung Berlin-Brandenburg
- Fachtag: „Hochrisikomanagement in Fällen häuslicher Gewalt – interdisziplinär in Brandenburg gestalten“
- Europäischer Regionalgipfel für Menschen mit Behinderungen
- Runder Tisch „Netzwerk Arbeit Inklusiv“
- Onlinekonferenz 15 Jahre UN-BRK in Deutschland (DIMR)
- Gründung der LAG Frauenbeauftragten in den Werkstätten in Beelitz

- Fachtag der AWO zu „Wie gelingt Arbeit mit Behinderung?“
- Jurysitzung „Inklusionspreis 2025“

7. Schlusswort

Das Jahr 2024 war für den LBB herausfordernd und ereignisreich. Der Jahresbericht dokumentiert die Vielzahl der behindertenpolitischen Initiativen, die in diesem Zeitraum umgesetzt werden konnten. Der LBB engagierte sich weiterhin mit Nachdruck dafür, dass die UN-BRK in sämtlichen gesellschaftlichen Bereichen des Landes Brandenburg Beachtung findet. Ein herzlicher Dank gilt allen LBB-Mitgliedern, die den Beirat aktiv in den verschiedenen Arbeitsgruppen, Gremien und Ausschüssen vertreten und sich tatkräftig engagiert haben. Der LBB hat seine Rolle als beratendes Gremium der Landesregierung im Jahr 2024 wiederum in vollem Umfang wahrgenommen.

Auch im Jahr 2025 werden die Mitglieder des Beirats, der Vorstand sowie die Geschäftsstelle mit gleicher Entschlossenheit, gleicher Überzeugung und unvermindertem Engagement für die Belange der Menschen mit Behinderungen weiterarbeiten, wie es in seinem „Haltungspapier“ niedergelegt ist. In Zeiten wie diesen, die für viele Menschen mit Behinderungen besonders herausfordernd sind, ist es von entscheidender Bedeutung, dass ihnen eine starke Stimme gegeben wird. Sie dürfen nicht an den Rand gedrängt werden.



Monika Paulat

Vorsitzende des Landesbehindertenbeirates Brandenburg

Potsdam, im März 2025

Impressum



Landesbehindertenbeirat
Brandenburg

Vorsitzende:

Monika Paulat

Stellvertretungen:

Susanne Meffert, Henrike Weber

Mitarbeitende der Geschäftsstelle:

Andreas Kellner, Anna Michel

Foto: Andreas Kellner

Sitz und Postanschrift der Geschäftsstelle:

Landesbehindertenbeirat Brandenburg

c/o Store Anything

Babelsberger Straße 16

14473 Potsdam

Telefon 0160 9587 9601

lbb@sovd-bbg.de

www.lbb.brandenburg.de

© 2025



Der Landesbehindertenbeirat wird gefördert durch das Brandenburgische Ministerium für Gesundheit und Soziales.